

Gründet täglich
jeden 6th, Uhr.

Heberlein und Söhne
Gesammtzeit 32.
Sammelhefte der Heberlein:
Mittwochs 10—12 Uhr.
Rathausplatz 4—6 Uhr.
Für die Räume eingehender Wahr-
heit nach: ab 10 Uhr bis 12 Uhr.
Ausgabe der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Postorte an Wochentagen bis
1 Uhr Mittags, an Sonn-
tagen bis 10 Uhr.
In den Städten für das Ausland:
Das Sternen, Untermarktstr. 22,
Sonne 20 Pf., Sonnenpoststr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

101,90 P.
Nr. 18.

Sonnabend den 18. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 19. Januar nur Vormittags bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Verkauf auf Abbruch.

Bauhof des Neubaus eines Laboratoriumsgebäudes mit Zubehör bei der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Möckern soll auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden das auf demselben Grundstück befindliche alte Gärtnereiwohnhaus nebst Stall und Schuppen, sowie ein mittelgrosses noch brauchbares Scheunengebäude an den Käufern verkaufen werden.

Eine Zeichnung nebst Materialienberechnung der Scheune, sowie die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Vorstande der Versuchsanstalt Herrn Professor Dr. Künn zur Einsicht, welcher auch den Herrn Rekken eine jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Die Kaufkosten sind unterschrieben und versiegelt bis spätestens

den 17. Februar

unter der Aufschrift „Kauf auf Abbruch“ bei dem Herrn Professor Dr. Künn abzugeben, wonach mit dem gewählten Unternehmer der Accordabschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden erfolgen wird.

Hierbei ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Scheunengebäude wegen seiner guten Dachkonstruktion, passender Größe und theilweise guten Beschaffenheit zur Wiederauführung an passender Stelle geeignet ist.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Unter den Schülerinnen, welche zu Ostern nach Beendigung eines dreijährigen Kursus die städtische Fortbildungsschule für Mädchen verlassen, befindet sich eine Anzahl, welche zur Anstellung in kaufmännischen Geschäften als Buchhalterinnen, Kassierinnen oder Verkäuferinnen empfohlen werden können. Die Unterzeichnung ist bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und täglich 11 Uhr in der Fortbildungsschule (Thomaskirchhof 21) zu sprechen.

Leipzig, am 13. Januar 1879.

Director C. Neimer.

Zum Kaiserthale.

Acht Jahre sind heut am 18. Januar vergangen, seit König Wilhelm dranen im französischen Lande, in der alten Königsstadt des Großherzogs, vom Domherren der Kanonen umringt, zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Heute, in dieser Zeit trüber Wirren und wüsten Parteigegenseitig, that es uns doppelt wohl, uns zurück zu versetzen in jene Jugendtage des neuen Reiches, in jene Tage frischer Begeisterung und opferfreudiger Volkslandesliebe, uns zu erinnern, wie der patriotische Vorschlag des Königs Ludwig zur Erinnerung der Kaiserwürde plaudend einschlug in alle deutschen Herzen und wie das Lebhauch, daß der Großherzog von Baden im Namen der deutschen Fürsten und Stämme auf den Kaiser eaudachte, aus dem Spiegelzaale zu Versailles jenen Weg fand durch das ganze deutsche Heer und millionenschafte widerhallte im gesammten deutschen Vaterlande. Der Tag, an welchem die Krönung erfolgte, war der 170. Jahrestag der Ausrufung des preußischen Königthums zu Königswberg (wo am 18. Januar 1701 der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zum König gekrönt worden); man hielt diese beiden Ereignisse neben einander und gedachte darüber der großen Handlung, die mit Preußen, mit Deutschland vorgegangen: Preußen schiede sich an, in Deutschland aufzugehen, und dieses leichtere hatte seine Einheit wieder gefunden.

Kaiser Wilhelm aber ließ sich in seiner kommen Demuth, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit nicht durch den Glanz der neuen Krone täuschen, mit deren Erwerbung er seine Aufgabe noch nicht für abgeschlossen hielt. In der Bekündigung, die er am 18. Januar 1871 an das deutsche Volk erließ, sprach er es vielmehr aus, daß nunmehr erst eine neue Reihe von Pflichten für ihn beginne, Pflichten, die er zusammenfaßte in den Wunsch und das Versprechen, „allzeit treuer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlthat, Freiheit und Gesittung.“ Der Kaiser hat uns sein Wort gehalten; in gehobneter Weise Ernst mit Wille paarend, hat er mit rührender Treue festgehalten an dem Vertrauen zu seinem Volle, und selbst die tiefschmerzlichen Erfahrungen, die er gerade in diesem letzten Jahre machen muhte, haben sein Vertrauen nicht erschüttert; umgebrochen ist sein väterlich-findlicher Sinn; weder Alter noch Krankheit haben sein Gemüth verändert, seinen Flüchtigkeit verkümmert, seine Arbeitslust gelähmt. An uns ist es, Gleites mit Gleisem zu vergelten, Treue mit Treue, Aufrichtigkeit mit Aufrichtigkeit zu belohnen und mit dem Kaiser um die Wette einzutreten als „Mehrer des Reiches an den Gütern und Gaben des Friedens“, vor Allem des inneren Friedens, welcher die Grundbedingung der nationalen Wohlthat ist.

Die Strafgewalt des Reichstages.

Der vielgenannte Gesetzentwurf bleibt noch immer im Vorbergrunde der politischen Diskussion. Der Antrag der Centrumpartei verleiht der Sache ein vorzeitiges aktuelles Interesse. Inzwischen hat die „Provinzial-Correspond-

enz“ das Thema in einer Weise erörtert, welche ein gewiss Bestreben, den von der Vorlage überall hervorgerufenen unleugbar mißlichen Eindruck abzuschwächen, nicht verhindern lägt. Wir konstatiren den von dem Regierungsbüro angeklagten verhältnißlichen mit aufrechterhaltung. Wenn gleich nach dem Bekanntwerden des Entwurfs unter der Firma „offiziell wird geschildert“ eine Darstellung in die Welt gesandt wurde, die ungefähr aus die Behauptung hinaus, daß der Reichstag bisher seine Würde nicht gehörig zu wahren gewußt habe, so hält sie der hier in Rede stehende Artikel von solchen Aussfällen vollkommen fern. Angefälle des eimüthigen Urtheils dürfte es auch schwer sein, den Beweis anzutreten, daß der Reichstag durch Ausübung des Gesetzentwurfs in dieser Gestalt sein Ansehen erhöhen würde.

Indessen nicht allein die „Provinzial-Correspondenz“, auch andere offizielle Preisstimmen lassen erkennen, daß die im Bundesrathe tonangebende Regierung mildere Seiten aufzuzeigen gedenkt. So wird jetzt „auf Grund guter Information“ einem vielfach zu offiziellen Ranggebungen benutzten norddeutschen Blatte geschrieben:

Die Beratung des Gesetzentwurfs wegen der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder soll, wie man hört, im Bundesrathe so beschloßt werden, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt vorfindet. Neben die Rothwendigkeit, den in der letzten Session vorausgetretenen Nebelschanden abzubauen, besteht im Bundesrathe keine Meinungsverschiedenheit, dagegen wird sehr bedauert, daß der Reichstag selbst nicht damals schon die Initiative ergreift hat, um Abbüßung zu schaffen. Über die Frage, ob daß Unerlässliche auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Abänderung und Ergänzung der Gesetzestordnung geben werden kann, werden die Regierungen vorauftrefflich dem Reichstage selbst die Entscheidung überlassen. Rummel er daß Recht im Anspruch lediglich durch eine Bestimmung in der Gesetzestordnung diejenigen Mitglieder, welche sich „Ungehörigkeiten“ zu Schulden kommen lassen, zur Abbüßung vor dem Hause zu zwingen, sie eventuell aus der Versammlung ausschließen und ihre anstößigen Neuerungen aus dem Chronographischen Berichte zu entfernen, so wird der Bundesrat nicht auf den Grash eines Gesetzes bestehen. Für die Bestimmung in § 4, welche dem Reichstage das Recht ertheilt, ein Abweichen gegen einer Unregelmäßigkeit, welche den Zustand einer nach den Bestimmungen des gemeinsamen Strafrechts strafbaren Handlung bildet, dem Strafrichter zu überweisen, sowie für die Bestimmung in § 5, der auf folge die Kommission die Entziehung des passiven Wahlrechts ausüben kann, dürfte selbst im Bundesrathe nur eine Minorität zu finden sein.

Die problematischen Vorrechte des Herrn von Heermann haben das Mitglied der württembergischen Kammer Herrn Schwarz nicht ruhen lassen. Aus Stuttgart wird nämlich vom Donnerstag gemeldet:

„Auf die Frage des Abgeordneten Schwarz (Punkt), welche Stellung die Regierung zum Gesetzentwurf, betr. die Strafgewalt des Reichstages, einnehme, erwiderte der Ministerpräsident v. Wittstatt, eine definitive Entschließung werde erst erfolgen in der Zwischenzeit zwischen der Be-

Ausgabe 15,500.

Abozinsatzpreis vierfach 4th, Thl.
incl. Bringerlohn 5 Thl.
durch die Post bezogen 6 Thl.
Jede einzelne Nummer 25 Thl.
Belegexemplar 10 Thl.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Thl.
mit Postbeförderung 45 Thl.
Inserate 5 Thl. Petzielle 20 Thl.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionstitel
die Spaltseite 40 Thl.
Inserate sind stets an d. Expeditor
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung personenmässig
oder durch Postwurk.

Holzauction.

Mittwoch, den 5. Februar s. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Vorstreviere Sonnewitz auf dem Mittelwaldplatte in Abteilung 40 ca. 57 Baum- und 120 Langholz (Schlagreihig) unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reibenden verkauft werden.

Zusammenfahrt: auf dem Mittelwaldplatte in der Sonne, am Sonnenweg und der naßen Wiese, unweit des Schleißiger Weges.
Leipzig, am 15. Januar 1879.

Des Rath's Fortdepuration.

Bekanntmachung.

Im Monat December v. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Geschenken:

500 M — 1/2 von einer Dame, deren Name verschwiegen bleiben soll, als Andenken an ihren verstorbenen

Gesegnet,

4 : 60 : als „Andengenland“ von den Herren Friedr. Jung & Comp.,

10 : — : Vergleichsquantum in Sachen F... . Kr.... durch Herrn Advocat Dr. Bentler;

b. an der Armencafe gesetzlich zufallenden Geldern:

257 M 25 1/2 wegen ertheilter Musikerlaubnis, durch den Rath,

13 : — : diverse Strafen, Sonntagsbelästigung betr.

784 M 85 4.

Außerdem wurden der Armen-Anstalt noch überwiesen:

50 Stück Anweisungen auf je ein halbes Hectoliter böhmische Batzen Braunkohle von den Herren Schulz & Co. und

200 Stück Koblenzietel zur Bereitung an arme Kranke, vorzusehen an Wöchnerinnen, als eine Extraeinrichung, von einem Wohlthäter der Armen, dessen Name nicht genannt werden soll.

Leipzig, den 15. Januar 1879.

Das Armentdirectorium.

Stadtrath Ludwig-Wolf, Vor. Lange.

Treffend bemerkst eine Berliner Correspondenz der national liberalen „Überfelder Zeitung“ nach einer Zusammenstellung der verschiedenen gegen den Entwurf erhobenen Bedenken zum Schluß:

All diese bis jetzt geltend gemachten Bedenken stellen es als vornehmlich hin, daß der Entwurf bedeutende Veränderungen wird erfahren müssen, ehe er Gesetzeskraft erlangt, Veränderungen, welche vielleicht keine zu grossen Schwierigkeiten bereiten werden, sobald sie einmal zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstages abgewickelt sind. Alle diese bis jetzt geltend gemachten Bedenken stellen es als vornehmlich hin, daß der Entwurf bedeutende Veränderungen wird erfahren müssen, ehe er Gesetzeskraft erlangt, Veränderungen, welche vielleicht keine zu grossen Schwierigkeiten bereiten werden, sobald sie einmal zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstages abgewickelt sind. Alle diese bis jetzt geltend gemachten Bedenken stellen es als vornehmlich hin, daß der Entwurf bedeutende Veränderungen wird erfahren müssen, ehe er Gesetzeskraft erlangt, Veränderungen, welche vielleicht keine zu grossen Schwierigkeiten bereiten werden, sobald sie einmal zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit des Reichstages abgewickelt sind.

Minister Barington wurde wegen einer Rede, welche er gegen seinen Attorney (Staatsanwalt) im Oberhause hielt, zu 100 Pfund Sterling und Caution für jene gute Führung verurtheilt, da dieser habe gedruckt dem Publicum vorlog (Frisch, Bestrafung Englands, Seite 417). Endio wurde Mr. Green 1818 verurtheilt, daß ein Londoner Blatt einer seiner Parlamentsreden auf einen Wunsch wörtlich mittheilte, wegen welcher ihn ein Londoner Privatmann auf Beleidigung verklagte. Seine Appellation an das königliche Gericht wurde zurückgewiesen und das Unterhauß bestätigte, daß in diesem Falle eine Verlegung der Privilegien des Parlaments durch den Arbeitspruch nicht stattgefunden habe.

Allerdings kann der Pressebericht über Parlamensverhandlungen, selbst der Chronographie, selten zur Grundlage einer solchen Klage gemacht werden, wenigstens nicht seitens eines Nichtmitgliedes der Volksvertretung. Denn die Berichte der Zeitungen sind in England nur geduldet, aber nicht eigentlich gelehrt gehalten. Um so bestreitiger aber ist dann die Klage gegen das Presseorgan selbst, welches nach englischer Auslegung auf eigene Faust beleidigende und schädigende Neuersungen verbreite.

Innenhalb des Parlaments kann nur ein Mitglied die Klage aufnehmen und den Beleidiger vor das Gericht des Präsidenten laden. Dies ist namentlich häufig wegen missdeutigen Misshandlungen, also wegen groben Unfugs gestellt; er ist neuerdings noch mühte Mr. Keenly, der Anwalt des salischen Tichborne, wegen solchen Vergehens in den „Parlamentararricht“. Denn in der That besitzt das englische Unterhauß für ziel und maßlose Redner ein besonderes Gartet. Dem Sprecher oder Präsidenten des Hauses steht zum Zweck der Durchführung solchen Urtheils ein Sergeant at arms zur Seite. Gewaltsätzliche Ausdrückungen seitens politischer Rüpel im Parlament sind also nicht gut möglich.

Wie weit übrigens die Disziplinarstrafe des Sprechers geht, dafür bietet der Fall des Jacobiten Scippen ein Beispiel, welcher 1771 die ganze Session über in den Tower gesperrt wurde, und zwar lediglich deshalb, weil er die Person des Königs in die Debatte gezogen. Scippen wurde 1763 wegen einer Schmährede verhaftet und fand keinen Schutz von Seiten des Hauses.

Diesem Vorbild einer durchaus praktischen, im Constitutionismus als gewordenen Nation zufolge der Bismarck'sche Entwurf, wenn er an sich auch unannehmbar ist, immerhin Berücksichtigung geben, daß der Reichstag der Frage der Disziplinarverhafung und öffentlichen Sicherheit gegenüber den etwaigen Ausschreitungen seiner Mitglieder näher trete. Aber auf ihre geistlichen Vorwürfe haben die Herren von Jenisch des Canali schlechterdings nicht so viel einzuhängen, wie sie dies in den wuthämmenden Declamationen thun, mit denen Deutschland gegenüber ist jetzt so überaus freiwillig zeigen.